



Sonderamtsblatt des Landkreises Altötting

2021**Donnerstag, 01. April 2021****Nr. 28**

Inhalt

Vollzug der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)
vom 05. März 2021 (BayMBI. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G)

Az.: 1-530-Cor

**Vollzug der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV)
vom 05. März 2021 (BayMBI. Nr. 171, BayRS 2126-1-16-G)**

Amtliche Bekanntmachung

gem. § 18 Abs. 1 Satz 4 und § 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV

zur Bestimmung der maßgeblichen Inzidenzeinstufung im Hinblick auf Schulen sowie Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Landkreis Altötting

Die Zahl an Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (7-Tage-Inzidenz) beträgt im Landkreis Altötting am 01.04.2021 nach dem aktuellen Stand der Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts 141,7.

Nachdem die 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten ist, gelten gemäß §§ 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1, 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV **ab dem 05.04.2021 bis zum Ablauf des 11.04.2021** für den Bereich der Schulen sowie der Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Landkreis Altötting folgende Regelungen:

1. Für die Berufsfachschulen für Notfallsanitäter und Pflege, an denen trotz der Osterferien Unterricht stattfindet, gilt:

In den Abschlussklassen findet Präsenzunterricht statt, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht statt; an allen übrigen Jahrgangsstufen findet Distanzunterricht statt.

2. Für den Bereich der Tagesbetreuungsangebote für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gilt:

- Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierte Spielgruppen für Kinder sind geschlossen.
- Regelungen zur Notbetreuung finden sich in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales „Aufrechterhaltung eines Notbetriebs in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung sowie organisierte Spielgruppen für Kinder“ vom 16.12.2020 (BayMBI. Nr. 765, BayRS 2231-A).

Die nächste amtliche Bekanntmachung nach §§ 18 Abs. 1 Satz 4, 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. BayIfSMV erfolgt am Freitag, den 09.04.2021 mit Gültigkeit für die darauffolgende Kalenderwoche.

Altötting, 01.04.2021
Landratsamt Altötting

gez.
Dr. Robert Müller
(Regierungsdirektor)

Landratsamt Altötting
Erwin Schneider
Landrat

Erscheinungsort: Altötting. Verlag und Druck: Landratsamt Altötting, 84503 Altötting, Bahnhofstr. 38.
Verantwortlich für den Inhalt: Landrat Erwin Schneider.